

Fall 2

Viktor stellt einen Antrag auf Abschluss einer Unfallversicherung auf einem Antragsformular, das er dem Agenten übergibt. Er teilt dem Agenten nicht mit, dass er unmittelbar vor einem Umzug steht. 14 Tage später erfolgt die Übersiedlung. Viktor vergisst, dem Versicherer seine neue Anschrift mitzuteilen. Er hat auch keinen Postnachsendauftrag erteilt. Eine Woche danach trifft die Polizza nebst Prämienzahlungsvorschreibung an der alten Adresse ein, diese Postsendung wurde nicht eingeschrieben abgefertigt.

Nach weiteren 12 Wochen erhält Viktor, der sich um den Versicherer in der Zwischenzeit nicht mehr gekümmert hat, einen gerichtlichen Zahlungsbefehl für die Erstprämie. Muss er zahlen?

Zusatzfrage:

Was halten Sie von folgender Vertragsklausel in AVB?

„Ihnen gegenüber abgegebene Erklärungen werden wirksam, wenn sie an Ihrer uns bekannt gegebenen Adresse bei Ihrer Anwesenheit zugegangen wären“.